

HAUSORDNUNG

DER ARCHÄOLOGISCHEN STAATSSAMMLUNG

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie in der Archäologischen Staatssammlung begrüßen zu dürfen. Wir tragen Sorge für den Erhalt unersetzlicher Kulturgüter. Zugleich möchten wir Ihre Begeisterung für die Archäologie wecken und Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Museum ermöglichen. Damit dies gelingt, sind die folgenden Regeln zu berücksichtigen.

1. Mit dem Betreten des Museumsgeländes wird in die Hausordnung eingewilligt. Gäste haften für alle infolge Missachtung der Hausordnung entstandenen Aufwendungen und Schäden. Gäste können nach Anordnung durch eine Aufsichtskraft aus dem Museum verwiesen werden. Dies ist möglich, wenn Gäste stören, andere Gäste belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen haben. In schwerwiegenden Fällen kann auch ein sofortiges Hausverbot erlassen werden. Eine Erstattung des Karteneintrittspreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Unsere Räume sind aus Sicherheitsgründen zum Personen- und Kulturgutschutz videoüberwacht.
2. An oberster Stelle steht für uns das Prinzip der Höflichkeit und des Respekts, sowohl für unsere Gäste wie auch unser Personal. Bitte verhalten Sie sich deshalb so, dass sich andere Besucherinnen und Besucher nicht gestört fühlen. Zugleich bitten wir um Ihr Verständnis, wenn im Rahmen unserer Vermittlungsangebote, insbesondere mit Kindern, zeitlich begrenzt Beeinträchtigungen auftreten sollten.
3. Unser Aufsichtspersonal hat die Aufgabe, für Ihre Sicherheit zu sorgen und die Museumsobjekte und die Ausstattung aufmerksam vor möglichen Gefährdungen zu schützen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Wir bitten Sie um Respekt gegenüber den Museumsobjekten, für deren Sicherheit wir Verantwortung tragen. Das Berühren von archäologischen Objekten und Vitrinen ist grundsätzlich untersagt, sofern diese nicht ausdrücklich mit einem Handsymbol als Hands-on-Elemente gekennzeichnet und zum Berühren freigegeben sind.
4. Treppen, Durchgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.
5. Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Gerne können Sie für Telefonate die Aufenthaltsbereiche wie Foyer oder Café nutzen. Wir bieten für unsere Ausstellung mediale Erschließungen an, die Sie mit Ihren eigenen Smartphones oder Tablets nutzen können oder sich entsprechende Geräte an der Kasse leihen können. Um andere Besucherinnen und Besucher nicht zu stören, sind diese Geräte durchgehend mit Kopfhörern zu benutzen.

6. Sperrige oder scharfkantige Gegenstände über einer Größe von DIN-A4 wie Rucksäcke, Taschen oder Schirme stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Diese sind in den Schließfächern zu verstauen oder bei Sonderveranstaltungen an der Garderobe abzugeben. Gleiches gilt aus klimatischen Gründen für nasse Kleidungsstücke. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal am Eingang. Es gilt unsere Garderobenordnung. Diese können Sie an der Kasse einsehen. Auf Wunsch kann Ihnen an der Kasse ein gedrucktes Exemplar zum Verbleib ausgehändigt werden.
7. In den Räumen der Archäologischen Staatssammlung ist das Rauchen in jeglicher Form verboten. In den Ausstellungsräumen ist das Mitführen von Speisen und Flüssigkeiten nicht gestattet. Für die Versorgung von Babys und Kleinkindern nutzen Sie bitte den entsprechenden Raum im Foyerbereich neben der Kasse.
8. Tiere sind im Gebäude nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für ausgewiesene Assistenztiere wie Blindenhunde.
9. Sorgeberechtigte, v.a. Eltern, Lehrer, Betreuer und andere Personen, haben die ihnen Anvertrauten zu beaufsichtigen, um so Unfälle und Beschädigungen zu verhindern. Kinder unter sechs Jahren dürfen sich nur in Begleitung im Museum aufhalten. Minderjährigen unter 14 Jahren kann der Zutritt ohne Begleitung verwehrt werden, wenn Störungen für den Museumsbetrieb oder die Gefährdung der Sicherheit der Exponate bzw. der Minderjährigen zu befürchten sind.
10. Das Filmen und Fotografieren ist für den privaten Gebrauch und ohne die Verwendung von Blitz oder Stativ erlaubt. Rechte Dritter sind zu beachten, insbesondere Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte. Zudem können Ausnahmen durch entsprechende Kennzeichnungen bestehen, bei denen nicht fotografiert werden darf. Dies kann einzelne Kunstwerke, aber auch Ausstellungsteile oder Sonderausstellungen umfassen. Foto- und Dreharbeiten, die nicht privaten Zwecken dienen, sind vorab bei der Presseabteilung anzumelden presse@archaeologie.bayern und benötigen deren Genehmigung.
11. Führungen jeglicher Art mit mehr als 8 (max. 20) Personen sind vorher anzumelden bzw. zu buchen über buchung@archaeologie.bayern oder 089 12599691-0 (wochentags 9-12 Uhr) bzw. das Museumspädagogische Zentrum (MPZ). Informationen hierzu finden Sie auf www.archaeologie.bayern.

Im Übrigen gelten unsere AGB. Diese können Sie an der Kasse einsehen. Auf Wunsch kann Ihnen an der Kasse ein gedrucktes Exemplar zum Verbleib ausgehändigt werden.

Wenn Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich grundsätzlich bei den Aufsichtskräften oder an der Kasse. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und inspirierende Begegnungen mit den archäologischen Objekten und ihren Geschichten.

München, den 14. August 2026

Prof. Dr. Rupert Gebhard
Leitender Sammlungsdirektor